

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Harz-Weser-Werke gGmbH, Inklusionsbüro Gieboldehausen (Rotemühlenweg 21, 37520 Osterode am Harz,

Sitz der Gesellschaft: Osterode am Harz, HRB 130768 AG Göttingen)

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

Das Inklusionsbüro Gieboldehausen führt fachliche Beratung, Begleitung, Fortbildungen, Vorträge, Fallberatungen, Training, Übersetzungen, Konzeptionierungen etc. gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), im Auftrag bzw. Bestandteil der Harz-Weser-Werke gGmbH, durch. Vertragspartner bildet somit die Harz-Weser-Werke gGmbH als Auftragnehmer. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (auch Klient und Coachee) als angenommen. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Harz-Weser-Werke gGmbH sowie dessen Beauftragten nicht an. Auch wenn der Beauftragte des Auftragnehmers in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Verträge vorbehaltlos schließt, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Harz-Weser-Werke gGmbH.

2. Vertragsgegenstand und Haftung

Die Informationen und Ratschläge im Arbeitsprozess sowie in allen Dokumentationen sind sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit des Auftragnehmers handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit.

Die von der Harz-Weser-Werke gGmbH und dessen bevollmächtigte Person abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge. Gegenstand ist daher die Erbringung der im Angebot oder im Vertrag vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten privaten oder geschäftlichen Erfolges.

Insbesondere schuldet die Harz-Weser-Werke gGmbH sowie dessen beauftragte Personen nicht ein bestimmtes privates oder wirtschaftliches Ergebnis. Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die persönliche und unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Die Harz-Weser-Werke gGmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass sich der Inhalt der Angebote sowie der verschiedensten Leistungen ausschließlich auf die individuelle Klienten-Situation bezieht und keine allgemeingültigen Aussagen enthält.

3. Coaching und Beratung: Angebote und Zahlungsbedingungen

Das im Angebot vereinbarte Honorar für die Dienstleistung ist Rechnungsgrundlage. Der Betrag ist 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug an die Harz-Weser-Werke gGmbH per Banküberweisung zahlbar. Befindet sich der Auftraggeber mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen gegenüber der Harz-Weser-Werke gGmbH in Verzug, so ist die Harz-Weser-Werke gGmbH berechtigt, ihre Arbeit einzustellen und Verzugszinsen und sonstigen Verzugsschaden mit ausgeschlossener Verjährungsfrist geltend zu machen, bis die offenen Forderungen erfüllt sind.

4. Coaching und Beratung: Terminvereinbarungen und Absagen

Die Termine für Coachings und Beratungen werden zwischen dem Auftragnehmer und dem Klienten bzw. Coachee nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Zeit und Ort werden einvernehmlich vereinbart. Eine kostenlose Absage oder Terminverschiebung bei Coaching aus nachvollziehbarem Grund ist bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin möglich,



bei Workshops und Trainings bis 14 Tage vor dem Termin möglich, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig.

5. Prozesse: Mitwirkungspflicht des Klienten

Fachliche Beratung, Begleitung, Fortbildungen, Vorträge, Fallberatungen, Training sind freie, aktive und selbstverantwortliche Prozesse und bestimmte Erfolge können nicht garantiert werden. Der Coach/ der Berater steht dem Klienten als Prozessbegleiter und zur Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinander zu setzen, sei es in der fachlichen Beratung, Begleitung, Fortbildung, bei Vorträgen, Fallberatungen, Trainings oder Coachings et cetera.

Entscheidet ein Klient, dass er die Dienstleistung von den Harz-Weser-Werken und der beauftragten Person nicht weiter in Anspruch nehmen möchte, kann er jederzeit die Beauftragung beenden. Der Auftragnehmer sowie der Auftraggeber haben keinen Anspruch darauf, einen Ersatz zu erhalten oder einen Ersatz zu senden. Ausnahmen dazu sind vorab vertraglich fixiert. Bereits in Anspruch genommene Leistung ist unabhängig davon zu begleichen.

6. Dienstleistung: Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Die Harz-Weser-Werke gGmbH ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Termine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder Ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird sie den Klienten schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Klient aus welchen Gründen auch immer nicht rechtzeitig erreichbar sein sollte, besteht dennoch kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstigen Kosten.

7. Versicherungsschutz

Fachliche Beratung, Begleitung, Fortbildungen, Vorträge, Fallberatungen, Trainings sind keine Psychotherapie und können diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Jeder Klient trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb von den obig genannten Angeboten und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.

8. Vertraulichkeit

Die Harz-Weser-Werke gGmbH und dessen Beauftragte verpflichtet/verpflichten sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrags Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich die Harz-Weser-Werke gGmbH, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Auf Wunsch werden persönliche Daten nach Erbringung der Dienstleistung gelöscht.

9. Copyright

Alle ausgehändigten Dokumente und Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Diese sind zum persönlichen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Das Urheberrecht der verschiedenen Konzeptionen gehört allein der Harz-Weser-Werke gGmbH. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von der Harz-Weser-Werke gGmbH ganz oder auszugsweise zu reproduzieren. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.



Das Urheberrecht der verschiedenen Übersetzungen (Einfache und Leichte Sprache) gehört allein der Harz-Weser-Werke gGmbH. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von der Harz-Weser-Werke gGmbH ganz oder auszugsweise zu ändern.

10. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung nahe kommt. (Salvatorische Klausel)